

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Der Vertrag kommt zwischen Tierpfleger und Tierhalter (in weiterer Folge Auftragnehmer und Auftraggeber) zustande.

- Der Auftraggeber erklärt Halter des Hundes zu sein, oder über die nachweisbare Vertretungsvollmacht des Hundehalters zu verfügen und daher handlungsbevollmächtigt zu sein.
- 2. Hunde ohne aufrechten Versicherungsschutz, werden nicht in Betreuung genommen. Für im Bundesland Wien gehaltene Hunde ist eine Haftpflichtversicherung über eine Summe von mindestens 725 000 EUR zur Deckung der durch den Hund verursachten Personen- oder Sachschäden abzuschließen und aufrechtzuerhalten. (Wiener Tierhaltegesetz). Bei unwahren Informationen haftet im Schadensfall der Halter des Hundes. Der Auftragnehmer wird schad- und klaglos gehalten.
- 3. Verursachen Hunde während der Betreuung Schäden am Eigentum des Auftragnehmers, bzw. die nachweislich vom betreuten Hund verursacht worden sind, hält sich der Auftragnehmer vor, die Reparatur bzw. den Ersatz in Rechnung zu stellen. Bei Personenschäden müssen entstandene Arzt-, Krankenhaus- und Medikamentenkosten erstattet werden. Sollte es zu Berufsausfallzeiten kommen, verursacht durch den betreuten Hund, sowohl am Eigentum, als auch der Person des Auftragnehmers, die ihm die Ausübung seines Berufes nicht ermöglicht, so sind vom Hundehalter Ausgleichszahlungen in Höhe von 135€/Tag zu zahlen.
- 4. Der Auftraggeber sichert zu, dass der zu betreuende Hund nachweislich:
 - a) gegen Tollwut, Staupe etc. geimpft wurde (Vermerk im EU-Impfpass)
 - b) im eigenen Interesse mit einem aktiven Zeckenschutz (z.B.: Spot on) versehen wurde.
 - Bei unwahren Informationen haften im Schadenfall der Halter des Hundes.
- 5. Hunde mit ansteckenden Krankheitssymptomen können aus Rücksicht auf die anderen Betreuungshunde nicht beaufsichtigt werden. Hat der Hund ein körperliches Gebrechen, welches keine gesundheitliche Gefahr für das restliche Hunderudel darstellt, ist eine Betreuung möglich.
- 6. Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer über sämtliche Besonderheiten des Hundes vollständig zu informieren (Läufigkeit, Krankheiten, Verhaltensauffälligkeit, extremer Jagdinstinkt, Futterunverträglichkeit usw.)

- 7. Der Auftraggeber haftet für sämtliche Schäden und Folgeschäden, die sein Hund während der Obhut des Auftragnehmers verursacht, wenn er der vollständigen Aufklärungsplicht nicht nachgekommen ist. Auch haftet er für Schäden, die der Hund spielerisch verursacht, z.B. das Zerkauen von Gegenständen, das Einnässen/Einkoten der Wohnung, trotz regelmäßiger Gassirunden.
- 8. Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für Verletzungen, die beim normalen Spielen, Toben und Spazierengehen im Freiland nicht auszuschließen sind.
- 9. Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer im Notfall (=akute und unmittelbare Gefahr für den anvertrauten Hund) die Wahl eines Tierarztes und die sofort notwendigen Behandlungen und Therapien des Tieres zu überlassen und anfallende Kosten zu ersetzen. (Kostennachweis wird durch die Tierarztrechnung seitens des Auftragnehmers erbracht)
- 10. Die Kosten der Tages-wie auch der Urlaubsbetreuung werden individuell vereinbart, wenn nicht, kommen die Preise laut Homepage (www.friendsnotfood.at) zur Verrechnung.
- 11. Eine Absage eines Tagesbetreuungstermins von Seiten des Auftraggebers ist bis zu 48 Stunden kostenlos. Eine Absage eines Urlaubsbetreuungstermins von Seiten des Auftraggebers ist bis 7 Tage vor dem Betreuungstermin kostenlos. Eine zeitlich kürzere Absage wird in Höhe von 50% des/der vollen Betreuungstage(s) verrechnet.
- 12. Bei Abgabe des Hundes ist eine Anzahlung in Höhe von 50% des vereinbarten Betreuungsentgeltes zu entrichten. Die restlichen 50% des Betreuungsentgeltes werden bei Abholung des Tieres fällig
- 13. Falls der Auftraggeber den Hund nicht zum vereinbarten Termin abholt, behält sich der Auftragnehmer das Recht vor, nach 3 Tagen den Hund beim zuständigen Tierschutzhaus abzugeben.
- 14. Ist der Auftraggeber nicht in der Lage, seinen Hund zum vereinbarten Zeitpunkt abzuholen, egal aus welchem Grund, wird jeder weitere Tag zum vereinbarten Preis weiter berechnet.
- 15. Wird dem Auftragnehmer für die Übernahme des zu betreuenden Hundes ein Schlüssel zu der Wohnung des Auftraggebers ausgehändigt, übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung für Schäden an der Wohnung oder abhanden gekommene Gegenstände aus der Wohnung. Die Schlüsselübergabe wie auch die Schlüsselnummer werden in einem Zusatzblatt vermerkt.